

1. „Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für den Bereich in der Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1 zwischen Ankerstraße, dem Gewerbegebiet Einsteinstraße und der A 569 den Bebauungsplan Nr.524 „Gärten der Nationen“ gemäß § 2 BauGB aufzustellen.  
Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 04.01.2010 zu entnehmen.“
  
2. „Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt mit dem vorliegenden Entwurf für die Gärten der Nationen die sogenannte frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und folgende Planungsziele darzulegen.  
Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Kleingartenanlage mit Vereinsheim, Spielplatz, Kleinspielfeld und Kfz-Stellplätzen sowie der erforderlichen Verkehrserschließung.“